

In Hennef.

**CDU**

E: 26.06.2012

CDU-Fraktion Hennef · Postfach 11 23 · 53 758 Hennef

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Postfach 11 23

53 758 Hennef

E-Mail: [cd�@hennef.de](mailto:cd�@hennef.de)

URL: <http://www.hennefpartei.de>

An den Bürgermeister der Stadt Hennef  
Herrn Klaus Pipke  
Rathaus  
Frankfurter Straße 99  
53773 Hennef

26/6

Unser Fraktionsbüro:

Frankfurter Straße 97

Historisches Rathaus

Zimmer 25, 1. Etage

53 773 Hennef

Tel.: (0 22 42) 888 - 297 oder - 295

Fax: (0 22 42) 888 - 296

Hennef, 25. Juni 2012

### **Antrag zu TOP 1.2 Neuauftellung des Flächennutzungsplans der Stadt Hennef (Sieg)**

Derzeitiges „Sondergebiet für soziale und kulturelle Zwecke“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zur kommenden gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Stadtgestaltung und Planung sowie Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz stelle ich folgenden

#### **Antrag:**

Vor einer Beschlussfassung über die weitere Nutzung des o.g. Sondergebietes an der B 8 als zukünftiges Gewerbegebiet werden alternativ andere Verwendungen, wie z.B. für Wohnbebauung begutachtet.

#### **Begründung:**

Im letzten Jahrzehnt ist im Bereich Futterstück und im Neubaugebiet Geisbach neue Wohnbebauung entstanden. Zurzeit ist vom östlichen Bereich des Futterstücks und von der nördlichen Seite des Hohlwegs die Sicht frei auf das derzeitige Sondergebiet. Käufer, die sich

seinerzeit für die Bebauung im fraglichen Bereich entschieden, konnten davon ausgehen, dass unter der Bindung „soziale und kulturelle Zwecke“ optisch mit der Wohnqualität verträgliche Veränderungen zu erwarten waren.

Die Festsetzung eines Gewerbegebiets allerdings ist im gegebenen Umfeld nicht verträglich. Die topographische Struktur der Landschaft, die in der aktuell vorliegenden Bewertung noch keine Rolle spielt, lässt bei jeglicher Art von Gewerbebebauung eine unverhältnismäßige Beeinträchtigung der betroffenen Wohnbereiche befürchten.

Der jetzt in der Bewertung gegebene Hinweis, dass aufgrund der angrenzenden Wohnbebauung die zukünftigen Gewerbebereiche eher mit kleineren Baukörpern zu bebauen seien, kann am Ende nur als freundliche Absichtserklärung gewertet werden, wie die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt.

Wenn ein Bedarf für das Sondergebiet in bisheriger Festsetzung dauerhaft nicht mehr gegeben ist und die Fläche veräußert werden soll, so erscheint eine Nutzung als Wohngebiet deutlich vorteilhafter. Eine lockere Bebauung mit anderthalb- bis zweigeschossiger Höhe passt sich in das vorhandene Umfeld zweifellos besser ein als jegliche Gewerbebebauung. Im Rahmen der Untersuchungen zur Neuaufstellung des FNP wurde der Bedarf an Flächen für Wohnbebauung festgestellt. An dieser Stelle kann der Bedarf partiell gedeckt werden.

Insofern ist zumindest diese Alternative ernsthaft zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hedi Roos-Schumacher

Ratsmitglied